

Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 209

9. Petition «5G-Funktechnologie in Aesch» 2019/486; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass am 27. Juni 2019 die Petition mit 510 Unterschriften von der Geschäftsleitung an die Petitionskommission überwiesen wurde. Das Anliegen der Petenten – gemeint sind jeweils auch Petentinnen – ist Folgendes: Die Petition bemängelt, dass in Aesch eine 5G-Antenne ohne Publikation und ohne Baubewilligung in Betrieb genommen wurde. Die Petenten sehen darin eine Umgehung der Demokratie und der Grundrechte. Die Interessen der Industrie würden über die Interessen und das Recht der Bevölkerung gestellt. Die Petenten fordern den Kanton auf, künftig für alle 5-G Antennen ein Baugesuch zu verlangen. Gemäss geltendem Recht können 4G-Antennen mittels Bagatelländerungsregelung auf 5G umgerüstet werden, ohne ein Baubewilligungsverfahren zu durchlaufen. Das soll gemäss Petition nicht mehr möglich sein. Die Petenten schlagen auch ein 5G-Moratorium vor, zumindest bis der Bund die entsprechenden Vollzugshilfen veröffentlicht hat.

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 17. September 2019 im Beisein des juristischen Beraters, Peter Guggisberg, beraten. Seitens Petenten wurden folgende Personen angehört: Michael Fretz (Anwalt aus Aarau), Notburga Klett und Rebecca Meier. Als Vertretung der Bau- und Umweltschutzdirektion wurden folgende Personen angehört: Yves Zimmermann, BUD, und Axel Hettich von der Abteilung NIS (nichtionisierende Strahlung) des Lufthygieneamts beider Basel.

Das Eintreten war unbestritten.

In ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 28. August 2019 äusserte sich die BUD wie folgt: Bei 5G handelt es sich um eine Weiterentwicklung der 4G-Technologie mit der Möglichkeit einer höheren Datenübertragungsrate, dem Anschluss von mehr Endgeräten und einer kürzeren Reaktionszeit. Dadurch sollen neuartige Anwendungen ermöglicht sowie die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt werden.

Die heutigen Vorschriften des Umweltschutzgesetzes und der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) gelten für die Strahlungen insgesamt und unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Mobilfunktechnologien. Massgebend ist der Frequenzbereich.

Die Konzessionen für die Nutzung von Mobilfunkfrequenzen sind technologieneutral, deshalb sind sie auch nicht Bestandteil der Baubewilligung. Die Voraussetzung für eine solche ist die Einhaltung der Grenzwerte. Darum wird seit 2013 für die Anpassung an die bestehenden Mobilfunkanlagen mit nur unerheblichen Änderungen der Strahlenbelastung das Verfahren für Bagatelländerungen angewendet und auf eine Baubewilligung verzichtet.

Weil der Schutz der Bevölkerung vor den Strahlen von Mobilfunkantennen durch das USG und die NISV geregelt ist, sieht die Bau- und Umweltschutzdirektion keinen Grund, das Bewilligungsverfahren für 5G zu ändern.

Die Petenten legen im Rahmen der Anhörung dar, dass mit 5G eine noch grössere Strahlenbelastung auf Mensch und Natur zukommt als mit den bisherigen Technologien. Bedenklich sei auch, dass die Auswirkungen der künftig höheren Strahlen noch zu wenig erforscht seien. Damit Betroffene intervenieren können, sollen künftige Technologieänderungen bei bestehenden Antennen nicht mehr im Bagatelländerungsverfahren, sondern nur noch mit einer Baubewilligung möglich sein. Ausserdem verlangen die Petenten ein Moratorium für die Einrichtung von 5G-Mobilfunkantennen, weil ihrer Meinung nach keine rechtliche Grundlage besteht. Einige Kantone und Gemeinden haben dies erkannt und verfolgen entsprechende Gesuche momentan nicht weiter. Die Petenten berichten, dass zum Beispiel der Kanton Aargau den Mobilfunkanbietern emp-

fehle, bei der Umrüstung von bestehenden Antennenanlagen auf 5G ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Die Rolle des Bunds wird ebenfalls kritisiert. Er tritt sowohl als Konzessionsverkäufer wie auch als Verordnungsgeber auf (NISV). Die NISV würde die gesundheitlichen Bedenken bezüglich 5G sowieso runterspielen. Bei einer flächendeckenden Einführung von 5G würde es alle 100 bis 150 Meter eine entsprechende Antenne brauchen, was logischer Weise zu einer deutlich höheren Strahlung führen würde als heute.

Die Vertreter der BUD wiederholten, dass die NISV nur die Grenzwerte festlege, unabhängig der verwendeten Technologie. Ein ordentliches Baugesuch beinhaltet Angaben zu Frequenzbändern und Sendeleistung, jedoch keine Vorschriften zur verwendeten Technologie. So lange also die Umrüstung einer Anlage zu einer geringfügigen Zunahme an NIS-Emissionen führt, können die seit 2013 durch das Bagatellverfahren erledigt werden. Die BUD-Vertreter empfinden es nicht als problematisch, dass zurzeit noch kein akkreditiertes Messverfahren für adaptive Antennen vorliegt, denn die bereits vorhandenen Vollzugsempfehlungen können auch zur Beurteilung von 5G-Antennen verwendet werden. Bei den bundesrechtlichen Grenzwerten gehe man bei den adaptiven Antennen sowieso vom Worst Case Szenario aus.

Den medizinischen Fragen im Zusammenhang mit nichtionisierenden Strahlungen geht eine Arbeitsgruppe des Bundesamts für Umwelt nach. Dass die Bevölkerung informiert sein möchte, wo Mobilfunkanlagen stehen, ist für die BUD-Vertreter nachvollziehbar. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Informationen im Internet abrufbar sind.

Die Mitglieder der Petitionskommission gelangen zur Erkenntnis, dass für einen Erlass eines 5G-Moratoriums keine rechtlichen Grundlagen bestehen. Die Kantone haben sich an die aktuell geltenden Bestimmungen des Bundesrechts zu halten. 5G-Bewilligungsanträge seien auf dieser Grundlage zu beurteilen.

Die Kommission stellt fest, dass in der Bevölkerung ein grosses Informationsbedürfnis bezüglich der 5G-Mobilfunktechnologie besteht. Sie erachtet es deshalb als sinnvoll, dass der Regierungsrat resp. die BUD eine Informationsbroschüre ausarbeitet, wo vermerkt ist, was die neue Technologie genau bedeutet und welche Auswirkungen sie genau auf die Bevölkerung hat. Dabei sollen auch die gesundheitlichen Aspekte dargelegt werden. Die Kommission ist sich auch einig, dass der Regierungsrat noch einmal auflisten soll, welche Punkte für und welche gegen ein Baubewilligungsverfahren sprechen. Die beiden Aspekte sollen gemäss Petitionskommission als Postulat an den Regierungsrat überwiesen werden.

Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen, die vorliegende Petition als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen, mit folgenden Bitten: 1. Berichterstattung zur Frage, ob die Rechtsgrundlagen für das Baubewilligungsverfahren derart anzupassen seien, dass Änderungen der Mobilfunksendetechnologie bewilligt werden müssen. 2. Erarbeitung einer Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunktechnologie und ihre Auswirkungen.

Roger Boerlin (SP) sagt, dass die SP-Fraktion eine Überweisung des Postulats befürworte. Sie findet, dass die Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden sollen. Zum Beispiel auch die immer wieder gestellte Frage, wie sich die Funktechnologie auf Mensch und Natur auswirke. Selbst Fachleute sind sich in dieser Frage nicht einig, was nicht unbedingt Vertrauen in die 5G-Antennen schafft. Weiter gibt es auch Fragen betreffend Bewilligungsverfahren. Nach geltendem Recht darf man 4G-Antennen zu 5G-Antennen umrüsten. Wie ist das aber, wenn plötzlich alle 100 Meter eine solche Antenne erstellt werden muss? Braucht es dazu auch eine Baubewilligung? Nicht nur in Aesch, auch in anderen Gemeinden regt sich dagegen Widerstand. Das Bedürfnis in der Bevölkerung nach mehr und umfassenden Informationen ist sehr berechtigt.

Peter Brodbeck (SVP) ist es wichtig voranzustellen, dass alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, um die bestehenden Antennen auf 5G umzurüsten. Die Kommissionspräsidentin führte dies klar aus. Die SVP-Fraktion konnte das so zur Kenntnis nehmen. Eigentlich könnte man somit auch die Petition zur Kenntnis nehmen, weil alles mit rechten Dingen zu und her gegangen ist. Aber auch die SVP akzeptiert, dass in der Bevölkerung ein gewisses Unbehagen vorhanden ist und es dies ernst zu nehmen gilt. Sie spricht sich deshalb für die Überweisung des Postulats aus, vor allem auch im Hinblick auf das nächste Traktandum, wo eine Motion über ein Moratorium im Raum steht. Das kann die SVP keinesfalls unterstützen. Lieber gibt man hier dem Regierungsrat die Gelegenheit, eine Auslegeordnung zu machen und sich mit gesundheitlichen und ökologischen Fragen auseinander zu setzen, um dann die Bevölkerung informieren zu können.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion für eine Überweisung des Postulats sei. Es sind nicht nur wenige Leute, die Bedenken haben, sondern sehr viele. Zudem sieht man, dass sehr viele Petitionen dazu eingereicht werden, was zeigt, dass der Wunsch nach einer genauen Prüfung vorhanden ist. Wenn eine Umrüstung von 4G auf 5G stattfindet, braucht es entsprechende Sicherheiten. Es ist deshalb richtig, wenn die Regierung das überprüft.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion das Thema heute Morgen ziemlich kontrovers diskutiert hatte. Es ist festzuhalten, dass die neue Technologie nicht unumstritten ist, dass sie schwer zu fassen ist, weil man die Wellen weder sieht noch spürt. Aus diesem Grund stecken auch sehr viele Emotionen in diesem Thema, die es in der Tat ernst zu nehmen gilt. Es gibt Forschungen, die eine Unbedenklichkeit bescheinigen, es gibt aber auch solche, die davor warnen. Insgesamt ist die Technologie sehr umstritten. Man kann dabei das Gefühl haben, dass es zu einer Glaubensfrage mutiert, wie damals bei der Einführung von Computern, als die eine Seite sich für den Mac ins Zeug legte, und die anderen für Microsoft. Die FDP-Fraktion ist aber grundsätzlich gegen eine Technologiefeindlichkeit. Es gibt ja auch Vertreter der linksgrünen Seite, die sich für selbstfahrende Fahrzeuge stark machen. Solange es aber keine 5G-Technologie gibt, fährt kein einziges Auto autonom. Sie brauchen diese durchgehende Funkverbindung ebenso, wie sie Pneu und Motor brauchen. In diesem Fall muss man A sagen, wenn man B möchte. Neue Technologien gehören ganz grundsätzlich zu einem attraktiven Standort sowohl für das Wohnen als auch für Gewerbe und Industrie. Auch dies gilt es zu berücksichtigen.

Die Petition verlangt, dass man in einem separaten Schritt Pro und Contra abklärt, was die FDP-Fraktion als sehr vernünftig beurteilt, weshalb sie eine Unterstützung befürwortet.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion ein Postulat an den Regierungsrat befürwortet. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung mit möglichst allen Informationen ausgestattet ist, die momentan verfügbar sind. Ob bei der Umstellung von 4G zu 5G generell ein Baubewilligungsverfahren gegenüber einem Bagatelländerungsverfahren zu bevorzugen ist, ist zu hinterfragen. Vielleicht führt das nur zu Verzögerungen, nicht aber zu anderen Entscheidungen. Man muss der Bevölkerung reinen Wein einschenken und klar aufzeigen, welche Gründe ein Projekt stoppen – und welche nicht.

Und nun noch dies: Praktisch jeder, der in ein öffentliches Haus oder ein Hotel geht, verlangt nach einem WLAN-Passwort. Das Thema wird ganz unter den Tisch gekehrt. Es würde sich aber lohnen, anzuschauen, wie es dabei mit den Strahlen steht und welche Gefahren sich daraus allenfalls ergeben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt, wie auch die Regierung und das Parlament, die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung ernst und ist bereit, die Anträge der Petitionskommission entgegenzunehmen. Das ist auch ihre Verpflichtung. Für die Regierung ist massgeblich, dass die de-

finierten Grenzwerte auch eingehalten werden. Das ist und bleibt eine Voraussetzung für die Bewilligung einer entsprechenden Anlage. Die Regierung ist bereit, die Informationstätigkeit auszuweiten. Man ist von Seiten der Bau- und Umweltschutzdirektion in dieser Hinsicht heute schon tätig und bringt sich an Informationsanlässen zu diesem Thema ein. Man ist aber durchaus bereit, diese Tätigkeit auszuweiten. Man muss dazu das Rad nicht neu erfinden und wird dazu deshalb auch auf Bestehendes zurückgreifen. Die Regierung ist bereit dazu, diese Fragen nochmals zu erläutern.

Ein Blick nach vorne: Im nächsten Traktandum wird über das sogenannte Moratorium diskutiert. Die Petitionskommission hatte selber festgestellt, dass für den Erlass eines kantonalen 5G-Moratoriums derzeit keine rechtliche Grundlage besteht. Dies ist begleitend im Hinblick auf die Frage, ob dieser Vorstoss eine Motion oder ein Postulat sein soll.

://: Mit 77:7 Stimmen wird die Petition als Postulat mit den von der Petitionskommission beantragten Aufträgen überwiesen.

***Landratsbeschluss
zur Petition «5G-Funktechnologie in Aesch»***

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Petition «5G-Funktechnologie in Aesch» wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen mit folgenden Bitten:

- 1. Berichterstattung zur Frage, ob die Rechtsgrundlagen für das Baubewilligungsverfahren derart anzupassen seien, dass Änderungen der Mobilfunk-Sendetechnologie bewilligt werden müssen.*
 - 2. Erarbeitung einer Informationsbroschüre für die Bevölkerung über die Mobilfunktechnologie und ihre Auswirkungen.*
-